

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

Am 09. März 2009 saßen wir, inzwischen schon 27, zu unserem ersten Themennachmittag.

In einer kommunikationsfreudigen Runde konnten wir einige nützliche Informationen austauschen.

Als erstes wurde daran erinnert, das man sich zum Ende des Jahres schon bei seiner Krankenkasse die Zuzahlungsbefreiung für das nächste Jahr holen kann. Man muss 1% bzw. 2 % seines Einkommens zahlen, je nachdem, ob man als chronisch krank eingestuft wurde.

Bei den Behindertenausweisen hat man verschiedene finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, je nachdem, welche Merkzeichen verzeichnet sind:

- "G" : KFZ - Steuerermäßigung 50 % oder Wertmarke in Höhe von 60 Euro jährlich
- "aG" : KFZ - Steuerermäßigung 100 % und Wertmarke in Höhe von 60 Euro jährlich
- "H" und/oder "BI" : KFZ - Steuerermäßigung 100 % und Wertmarke kostenlos
- " B" : Die Begleitperson kann ohne Kilometerbegrenzung frei mitfahren, auch wenn der Schwerbehinderte zahlen muss.

Von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich, auch in der Höhe, ist die Unterstützung für Stromkosten für elektrische Geräte, die man über die Krankenkasse bezogen hat.

Die Bezieher von Pflegegeld sollten daran denken, das ihre Pflegeperson auch einmal im Jahr ein Urlaub zusteht. Für diese Person kann man sich eine Ersatzpflege bzw. Verhinderungspflege besorgen für max. 28 Tage im Jahr. (Die Ersatzpflegeperson darf keine nahe Verwandte sein!) Hierfür stellt die Pflegekasse einen Betrag von max. 1470,00 Euro zur Verfügung.

Hier ein Link dazu:

<http://www.tk-online.de/tk/tk-pflegeversicherung/leistungsuebersicht/ersatzpflege/19492>

Zur Verbesserung des Wohnumfeldes kann man von der Pflegekasse dafür einen Zuschuss von max. 2.557 Euro bekommen:

Hier ein Link dazu:

<http://www.tk-online.de/tk/tk-pflegeversicherung/leistungsuebersicht/verbesserung-des-wohnumfeldes/19508>